

# Gestaltungsgrundsätze für Einzelhandel und Dienstleistung

Die Fahrradkundschaft von Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistungsbetrieben legt meist großen Wert auf sichere Fahrradabstellmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zum Ladenlokal. Daher spielen bei dieser Zielgruppe auch mobile Fahrradständer eine Rolle, die vor dem Ladenlokal platziert und außerhalb der Geschäftszeiten weggeräumt werden; eine Platzierung auf öffentlichen Flächen wird je nach Kommune in der Regel problemlos genehmigt oder ist sogar genehmigungsfrei.

Die Einstelldauer ist in diesen Fahrradabstellanlagen eher kurz (kleiner 1 Stunde). Bei Dienstleistungsbetrieben spielt das Verladen von Einkäufen in der Regel keine Rolle, bei Einzelhandelsgeschäften dagegen schon. Damit sollten solche Anlagen die folgenden Eigenschaften aufweisen:

## Qualität und Tauglichkeit von Fahrradhalterungen

Die Qualität einer Fahrradabstellanlage für Einzelhandel und Dienstleistungsbetriebe steht und fällt immer mit der Qualität und Tauglichkeit der verwendeten Halterungen. Dafür sind drei Kriterien entscheidend:

- Fahrräder können nicht beliebig dicht geparkt werden! Die folgenden **seitlichen Mindestabstände** sind notwendig, damit Fahrräder ohne Probleme und Beschädigungen des eigenen oder benachbarter Räder ein- und ausgeparkt, angeschlossen sowie be- und entladen werden können:
  - bei niveaugleicher Einstellung: 70 cm
  - wo typischerweise nur kleine oder keine Einkäufe zu verladen sind, kann durch abwechselnde Hoch-/Tiefstellung der Vorderräder (Höhendifferenz 20...35 cm) auch eine Verdichtung auf 50 cm Seitenabstand erfolgen.Bei Reihensparkern mit Schrägstellung ist nicht der Montageabstand der Halterungen, sondern der tatsächliche Abstand der Fahrräder untereinander maßgeblich.
- Eine Fahrradhalterung muss dem Fahrrad in der Parkposition eine gute **Standicherheit** verleihen. Dazu muss die Halterung das Fahrrad gut abstützen (möglichst am Rahmen) und (möglichst auch ohne angelegtes Schloss) sicher schützen gegen
  - seitliche Kräfte z. B. durch Winddruck, versehentliches Anstoßen, Beladen des Fahrrades
  - selbständiges Herausrollen aus der Endparkposition
  - ungewolltes Umschlagen des Lenkers, insbesondere bei Lastwechseln beim Be- und Entladen
- Zum **Diebstahlschutz** müssen Fahrradrahmen und Fahrradhalterung an gut zugänglicher Stelle mit handelsüblichen Fahrradschlössern sicher zusammengeschlossen werden können (mindestens 40 cm über dem Boden, der Nutzer sollte sich nicht zwischen abgestellten Fahrrädern hindurchzwängen müssen). Ein Zusammenschließen des Fahrrades in sich (Laufrad mit Rahmen) oder nur des Vorderrades mit der Fahrradhalterung ist nicht ausreichend.

"Felgenklemmer" und einfache Vorderradhalterungen erfüllen diese Kriterien nicht, sie geben einem abgestellten Rad nur ungenügend Standsicherheit und Diebstahlschutz! Die Alltagstauglichkeit von Halterungen ist nach Katalog und auch an Hand von Mustern nicht leicht zu beurteilen, daher ist ein Einsatz von [ADFC-empfohlenen Modellen](#) ratsam. Auch mobile Fahrradständer mit und ohne Werbefläche gibt es in ADFC-empfohlener Ausführung:



Produktfotos mit frdl. Genehmigung von GRONARD Metallbau & Stadtmöbiliar GmbH

## Anzahl der Fahrradstellplätze

Eine Fahrradabstellanlage für Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleistungsbetriebe ist üblicherweise abhängig von Jahreszeit und Witterung sehr unterschiedlich ausgelastet. Auch bei Spitzenauslastung sollten **immer ausreichend Stellplätze** vorhanden sein.

Die erforderliche Anzahl Stellplätze kann am zuverlässigsten durch systematische Beobachtung der Auslastungssituation (Auslastungsmonitoring) ermittelt werden. Ansonsten kann der lokale Radverkehrsanteil als Basis angenommen werden. Da der Radverkehrsanteil kontinuierlich zunimmt, sollte eine Reserve von einem Viertel freier Stellplätze vorgehalten werden.

## Umgebungsbedingungen der Abstellanlagen

- Die Fahrradabstellanlage und ihre Zugänge sollten einer guten **sozialen Kontrolle** unterliegen.
- Die Fahrradabstellanlage sollte in guter **Nähe zum Ladenlokal** liegen.  
Die Zufahrt muss ungehindert (ebenerdig oder über Rampen/Aufzug) möglich sein.
- Wenn die Fahrradabstellanlage nicht nur für Kundenfahräder, sondern auch zum Parken der Fahräder der Beschäftigten bestimmt ist, sollte sie im Hinblick auf die lange Einstelldauer der Mitarbeiterfahräder mit einer **wirksamen Überdachung gegen Regen und UV-Verwitterung**

ausgestattet sein; das schon durch geringere Alterung der Fahrräder den Geldbeutel der Beschäftigten und ist ein merklicher Nachhaltigkeitsbeitrag!

- Die Fahrradabstellanlage sollte **bei Dämmerung und Dunkelheit gut beleuchtet** sein.

## **Bewertung von Bestandsanlagen**

Bei der Bewertung bestehender Anlagen spielt die Tauglichkeit der eingesetzten Fahrradhalterungen eine entscheidende Rolle. Mit dem hier angebotenen Bewertungsbogen für Bestandsanlagen lässt sich schnell einschätzen, ob die Halterungen eine ausreichende Tauglichkeit aufweisen oder ausgetauscht werden sollten. In Abstellanlagen von Einzelhandel- und Dienstleistungsbetrieben sollten keine Halterungen mit einem Tauglichkeitsfaktor kleiner als 12 eingesetzt werden.

 [Bewertungsbogen\\_Bestandsanlagen.pdf \(242,0 KiB\)](#)

---

Damit die Informationen auf diesen Webseiten gut von den Suchmaschinen gefunden werden, werden neben den korrekten Fachbegriffen auch die umgangssprachlichen Begriffe **Fahrradständer** (für Fahrradhalterung bzw. Fahrradparker) oder **Fahrradstand** (für Fahrradabstellanlage) verwendet.